

**Die Versorgung der Beamten
Fakten statt Vorurteile.**



**REGIONAL PRÄSENT -
BUNDESWEIT KOMPETENT**

Positionspapier der AKA

vom 31. März 2011

2. Auflage

30. September 2011

REGIONAL PRÄSENT – BUNDESWEIT KOMPETENT

Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. ist der Dachverband von 24 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen und 21 kommunalen und kirchlichen Beamtenversorgungskassen. Die Mitglieder der AKA sind für mehr als 6,7 Mio. Menschen da, die bei über 53.000 Arbeitgebern und Dienstherren beschäftigt sind. Im Beamtenbereich betreuen die AKA-Mitglieder rd. 150.000 Aktive und 110.000 Versorgungsempfänger; hinzu kommen nahezu 400.000 Beihilfeberechtigte.

*Die Beamtenversorgung ist das Altersversorgungssystem der **Beamten, Richter und Soldaten**. Die wesentlichen Aussagen dieses Papiers treffen auf Beamte, Richter und Soldaten gleichermaßen zu.*

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| Die Versorgung der Beamten in den Medien | 7 |
| Die Versorgung der Beamten ist finanzierbar | 8 |
| - Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird überschätzt. | 8 |
| - Die aktuelle Finanzierungssituation ist nicht den Beamten anzulasten. | 9 |
| - Das Gebot der Stunde: Vorsorge. | 9 |
| Die Versorgung der Beamten ist nicht zu hoch | 10 |
| - Durchschnittsrente und Durchschnittsversorgung – der Vergleich hinkt. | 10 |
| - Die Höhe der Versorgung ist gerechtfertigt. | 11 |
| - Die Beamtenversorgung hat alle wesentlichen Reformen mitgemacht. | 12 |
| Fazit | 14 |
| - Der öffentliche Dienst braucht auch in Zukunft konkurrenzfähige Rahmenbedingungen. | 14 |
| - Forderungen nach weiteren Einschnitten in die Beamtenversorgung sind nicht sachgerecht. | 14 |
| - Die Beamtenversorgung braucht eine tragfähige, von der aktuellen Fiskalpolitik unabhängige Finanzierung. | 15 |
| Die Mitglieder der AKA | 18 |

Die Versorgung der Beamten in den Medien

Gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung – die schon in wenigen Jahren zu einem harten Wettbewerb um immer weniger Arbeitskräfte führen wird – ist es unerlässlich, dem öffentlichen Dienst ein attraktives Beamtensystem zur Verfügung zu stellen. Nur so haben öffentliche Arbeitgeber auch künftig Chancen, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, insbesondere Fach- und Führungskräfte. Dies setzt zwingend neben einer marktfähigen Vergütung auch eine entsprechende Altersversorgung der Beamten voraus.

Schenkt man jedoch den gängigen Medienberichten Glauben, so ist die Versorgung der Beamten in Deutschland

- für den Staat **nicht bezahlbar** und
- **zu hoch** – vor allem im Vergleich zu den gesetzlichen Renten.

Diese Behauptungen sind **unsachlich und falsch**, weil wichtige Fakten ausgeblendet werden. Dadurch werden die Neiddebatte zur Altersversorgung von Ruhestandsbeamten und Rentnern genährt und die Beamtenversorgung schlecht geredet. Emotional aufgeladene Schlagzeilen bestätigen die gängigen Klischees – ohne Interesse an einer differenzierten Berichterstattung.

Schaut man „hinter die Kulissen“, fällt auf, dass diese Argumentation **interessengesteuert** ist. Die einschlägigen Beiträge beziehen sich ausnahmslos auf Behauptungen von Einrichtungen, deren Äußerungen und Veröffentlichungen seit geraumer Zeit durch eine einseitige und wenig differenzierte Darstellung der Beamtenversorgung auffallen.

Unreflektiert zitiert werden von manchen Medienschaffenden oft Äußerungen von Instituten und Vereinen wie beispielsweise

- dem Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg (FZG),
- dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) oder
- dem Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Das FZG stand aufgrund seiner Nähe zur privaten Versicherungswirtschaft^{1,2} bereits häufig in der Kritik. Besonders deutlich wird dies in der ARD-Sendung „Rentenangst! Der Kampf um die Altersvorsorge“³ aufgezeigt. Die Veröffentlichungen des FZG eignen sich leider auf den ersten Blick aber immer wieder für eine „schnelle Schlagzeile“.⁴ Das IW und das DIW sind ebenso Interessenverbände.

Die Versorgung der Beamten ist finanzierbar

Die „Welt am Sonntag“ titelte am 9. Januar 2011: „Pensionen für Beamte kosten drei Billionen“ und forderte ein „Ende der Privilegien“.⁵ Zitiert wurden unter anderem Prof. Raffelhüschen (FZG) und Winfried Fuest (IW) mit Forderungen nach weiteren Versorgungskürzungen. Auch „Bild“⁶ und „Der Spiegel“⁷ haben mehrfach solche Kürzungen propagiert.

So sieht es tatsächlich aus:

■ Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird überschätzt.

- In den Jahren 2002 bis 2007 sind die Versorgungsausgaben der Mitgliedskassen der AKA⁸ für die Beamtenversorgung nur um 5,7 % gestiegen, also um weniger als 1 % pro Jahr. Davon beruhen allein 4,4 % auf allgemeinen Versorgungsanpassungen (Inflationsausgleich).
- Diese Versorgungsausgaben werden voraussichtlich auf lange Sicht auf heutigem Niveau verbleiben. In einem durchaus realistischen Szenario⁹ werden die Gesamtausgaben bis 2050 gerade mal etwa um jährlich rd. 1,5 % ansteigen.¹⁰
- Entscheidend für den Anstieg der Versorgungsausgaben ist das Verhältnis zum künftigen Bruttoinlandsprodukt und zur künftigen Steuerquote. Hier zeichnet sich eine Stabilisierung der gegenwärtigen Belastung bzw. sogar ein Rückgang ab.^{11,12}

■ Die aktuelle Finanzierungssituation ist nicht den Beamten anzulasten.

- Die Finanzierungssituation bei der Beamtenversorgung ist nicht in der Diskussion, weil die Leistungen zu hoch sind, sondern weil Bund und Länder nur **unzureichend Vorsorge** betrieben haben.
- Die Beamten erhalten deutlich geringere Brutto-Bezüge als Tarifbeschäftigte. Die Besoldung wird zugunsten ihrer Versorgung bewusst niedrig gehalten. Die Beamten erkaufen sich ihre Versorgung also durch „Gehaltsverzicht“. Die Dienstherrn (Arbeitgeber) haben jahrelang davon profitiert, weil auch sie keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung und in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen müssen. Sie haben diese Ersparnisse aber nicht zur Absicherung der Versorgungsleistung angelegt.¹³

Wussten Sie schon?

Hätten die Dienstherrn in dem Umfang finanzielle Mittel für ihre Beamten angelegt wie sie für ihre Beschäftigten Arbeitgeber-Anteile abzuführen haben, wäre die Finanzierung der Versorgungsleistungen heute kein Thema!

■ Das Gebot der Stunde: Vorsorge.

- Zwar haben der Bund und die Länder – ebenso wie die Kommunen – begonnen, künftigen Versorgungslasten mit der Bildung von Versorgungsrücklagen und **Versorgungsfonds** vorzubeugen. Es gibt aber so gut wie keine umfassenden Konzepte für die Finanzierung der Versorgungsausgaben.¹⁴ Vielmehr hat man – im Unterschied zu kirchlichen und kommunalen Einrichtungen – viel zu spät und bei Weitem noch nicht ausreichend auf die sich abzeichnende Entwicklung reagiert.
- Hinzu kommt, dass bereits gebildete Versorgungsrücklagen in Schleswig-Holstein wie auch in Niedersachsen bei erst bester Gelegenheit wieder aufgelöst wurden, um Haushaltslöcher zu stopfen.¹⁵ Dadurch werden die heute zugesagten und künftig entstehenden Versorgungslasten wieder in vollem Umfang künftigen Generationen aufgebürdet.

- Damit die für Versorgung zurückgelegten Mittel nicht zweckentfremdet verwendet werden, sind beim Bund und den Ländern Finanzierungssysteme zu installieren, die den Begehrlichkeiten der Tagespolitik entzogen sind.¹⁶

Die Versorgung der Beamten ist nicht zu hoch

Das DIW behauptet, die Beamten seien überversorgt und vergleichsweise deutlich besser gestellt.¹⁷ Ähnliches äußert das FZG.¹⁸ Auch der Bund der Steuerzahler hat jüngst verkündet „Wir brauchen keine Luxusbeamten“ und drastische Einsparungen gefordert.¹⁹

So sieht es tatsächlich aus:

■ Durchschnittsrente und Durchschnittsversorgung – der Vergleich hinkt.

- Gesetzliche Rente und Beamtenversorgung können nicht einfach miteinander verglichen werden: Die Beamtenversorgung ist eine **Vollversorgung**. Das heißt, sie steht an Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung und deckt gleichzeitig die zweite Säule, die betriebliche Altersversorgung, ab. Im Gegensatz zu Beamten bekommen Angestellte oftmals zusätzliche Betriebsrenten vom Arbeitgeber. Diese müssen daher – neben der gesetzlichen Rente – in den Vergleich einbezogen werden.
- Die durchschnittliche Rente errechnet sich unter Berücksichtigung unterbrochener und unvollständiger Erwerbsbiografien. Neben dem Durchschnittsverdiener werden auch die zeitweise Arbeitslosen, die Geringverdienenden und die Teilzeitbeschäftigten erfasst. Auch Mini-Renten aus kurzen Beschäftigungszeiten werden in der Durchschnittsberechnung berücksichtigt. Die Versorgung eines Beamten resultiert hingegen regelmäßig aus einer Lebenszeitanstellung mit einer lückenlosen Erwerbsbiografie.
- Das tatsächliche durchschnittliche Ruhegehaltsniveau der Beamten liegt derzeit nicht etwa bei 75 %, sondern zwischen 60 % und 67 %. Aufgrund der bereits festgelegten Reformmaßnahmen wird es in den kommenden Jahren auf Werte zwischen 50 % und

60 % sinken.²⁰ Es wird damit unter dasjenige vergleichbarer Tarifbeschäftigter im öffentlichen Dienst zurückfallen!

- Vergleicht man das durchschnittliche Alterseinkommen von Beamten mit demjenigen tatsächlich vergleichbarer Beschäftigtengruppen, gibt es keine wesentlichen Unterschiede. Eine Beamtin des mittleren Dienstes kommt auf ein jährliches Netto-Alterseinkommen von 15.852 EUR, eine vergleichbare Angestellte des öffentlichen Dienstes auf 15.755 EUR.²¹
- Das bestätigt auch eine Stellungnahme des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom Januar 2011: Der Vergleich der Alterseinkommen von Pensionären des Landes Baden-Württemberg mit entsprechenden Rentnern eines vergleichbaren privaten Unternehmens hat gezeigt, dass in drei von vier Fällen die Höhe der Beamtenversorgung hinter der Höhe der Alterssicherung der Rentner zurückbleibt.²²

■ Die Höhe der Versorgung ist gerechtfertigt.

- Beamte bekleiden häufig herausgehobene Leitungs- oder Expertenfunktionen mit entsprechender Verantwortung. In der Privatwirtschaft werden vergleichbare Positionen deutlich besser bezahlt.

Wussten Sie schon?

77 % der Beamten gehören dem gehobenen oder höheren Dienst an, haben also einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss.²³

- Die Beamten wurden von der Einkommensentwicklung vergleichbarer Branchen der Privatwirtschaft abgekoppelt.²⁴ So hat sich der Bruttomonatsverdienst hoch qualifizierter Angestellter in der Privatwirtschaft von 1970 bis 2000 um 330 % erhöht, bei den Beamten des gehobenen Dienstes z. B. hingegen um lediglich 190 %.²⁵

- Mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung auf die Länder werden die Bezüge der Beamten zunehmend der aktuellen Kassenlage des jeweiligen Bundeslandes angepasst.²⁶ In vielen Ländern stagnieren die Bezüge oder sinken sogar.
- Die Gesellschaft möchte und braucht den öffentlichen Dienst. Dieser arbeitet nicht für den eigenen Vorteil, sondern ist allein dem Gemeinwohl verpflichtet.²⁷ Ein funktionierendes Beamtentum ist daher nicht nur weithin anerkannt – es erfüllt auch verlässlich²⁸ die Ansprüche der Bürger nach Bildung, Justiz, Polizei und nicht zuletzt nach einer leistungsfähigen und unbestechlichen Verwaltung.²⁹ Für die Personalausstattung heißt das: qualifiziertes, leistungsfähiges und loyales Personal muss gefunden und gehalten werden. Dies ist – im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft – nicht zum Nulltarif zu haben.

Wussten Sie schon?

Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung – also der Anteil an den Renten, der nicht durch Beiträge der Versicherten gedeckt wird, sondern aus Steuermitteln bestritten wird – beträgt im Jahr 2011 rund 60 Mrd. Euro, das sind 1/4 der Gesamteinnahmen.³⁰

- Im internationalen Vergleich ist der öffentliche Dienst in Deutschland, gemessen an der Gesamtwirtschaft, einer der kleinsten – signifikant kleiner als beispielsweise in Großbritannien und den USA. Seine Effizienz hält dabei jedem internationalen Vergleich stand.³¹

☒ **Die Beamtenversorgung hat alle wesentlichen Rentenreformen mitgemacht.**

- Alle wesentlichen Reformen (= Kürzungen) in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden auf die Beamtenversorgung übertragen. Obwohl die Sicherungssysteme nicht vergleichbar sind, wurden rentenrechtliche Maßnahmen „zeit- und wirkungsgleich“ in die beamtenrechtlichen Regelungen eingebaut.³²

- Gerade die vom FZG und anderen immer wieder geforderte Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsfaktors ist in der Beamtenversorgung bereits seit 1999 realisiert: Damals wurde der per Rentenreform eingeführte demografische Faktor im Beamtenbereich durch Eigenbeiträge der Beamten und Versorgungsempfänger zur Versorgungsrücklage abgebildet.³³ Der demografische Faktor wurde dann in der Rentenversicherung wieder zurückgenommen und durch den Nachhaltigkeitsfaktor ersetzt – die Eigenbeiträge der Beamten blieben jedoch erhalten.
- Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass bei der wirkungsgleichen Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung Überkompensationseffekte zu Lasten der Beamten entstanden sind. Der Spielraum für weitere Einschnitte des Gesetzgebers in die Beamtenversorgung ist sehr gering.^{34,35}
- Die Forschungsergebnisse des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) bestätigen, dass die Grenze für weitere Kürzungen des Versorgungsniveaus erreicht ist. Die demographischen Probleme und die Versäumnisse der Vergangenheit sind nicht durch weitere Einschnitte bei Besoldung und Versorgung zu lösen.³⁶

Wussten Sie schon?

Die Einschnitte der letzten 20 Jahre in die Beamtenversorgung haben dazu geführt, dass die Höhe der Versorgung in den unteren Besoldungsgruppen (z. B. bei Polizisten oder Feuerwehrbeamten) teilweise sogar die Grundsicherung des Sozialrechts unterschreitet.³⁷

Fazit

Der öffentliche Dienst braucht auch in Zukunft konkurrenzfähige Rahmenbedingungen.

- Verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge, gleiche Lebens-, Rechts- und Wirtschaftsbedingungen, der Schutz der inneren, äußeren und sozialen Sicherheit sowie ein zukunftsorientiertes Bildungsangebot – all dies sind Kernanliegen der Bürger und ohne einen leistungsfähigen und verlässlichen öffentlichen Dienst nicht zu erfüllen.
- Die steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkenden Geburtenraten sorgt bereits heute für Probleme bei der Personalgewinnung und wird in Deutschland ab 2015 zu einem massiven Arbeitskräftemangel führen.³⁸ Qualifiziertes und motiviertes Personal kann aber nur gewonnen und gehalten werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen – das gilt für die Beamten genauso wie für die tariflich Beschäftigten.
- Im Übrigen ist die Beamtenversorgung für den Arbeitgeber im Durchschnitt nicht teurer als eine Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zzgl. einer betrieblichen Altersversorgung.³⁹

Forderungen nach weiteren Einschnitten in die Beamtenversorgung sind nicht sachgerecht.

- Ohne die gängige verkürzte Darstellung, nämlich unter Einbeziehung aller Fakten, ist die Beamtenversorgung im Vergleich zur gesetzlichen Rente nicht zu hoch.
- Die Forderung nach weiteren Einschnitten zu Lasten der Beamten und Pensionäre halten einer ernsthaften Prüfung nicht stand. Sie sind auch nicht zu verantworten.
- Einseitige und politische Neiddebatten tragen zu einer Lösung des Problems der hohen Versorgungslasten nichts bei. Sie bedienen nur vordergründige Interessen.

Die Beamtenversorgung braucht eine tragfähige, von der aktuellen Fiskalpolitik unabhängige Finanzierung.

- Auch Bund und Länder müssen Lösungen für eine zukunftssichere und generationengerechte Finanzierung der Beamtenversorgung finden.
- Denkbar sind beispielsweise externe Versorgungsfonds, die dem Zugriff der Finanzminister entzogen sind. Auf der Basis von versicherungsmathematischen Berechnungen und zukunftssicheren Anlagen können die Versorgungslasten auf stabile Füße gestellt werden.

Wussten Sie schon?

Die Kommunen und die kirchlichen Einrichtungen gehen hier mit gutem Beispiel voran: sie sind weit überwiegend kommunalen oder kirchlichen Versorgungskassen angeschlossen. Hier werden die Kosten der Altersversorgung schon seit langer Zeit transparent gemacht; darüber hinaus wird in hohem Maße Zukunftsvorsorge betrieben, wobei teilweise bereits der Einstieg in die Kapitaldeckung beschritten wurde.

- 1 „Bernd Raffelhüschen Kurzlebenslauf“. URL: <http://www.vwl.uni-freiburg.de/fakultaet/fiwil/raffelhueschen/lebenslauf.html> [abgerufen: 30. September 2011].
- 2 Vgl. URL: <http://www.swr.de/odyssey/-/id=1046894/nid=1046894/did=3286148/16bsidm/index.html> [abgerufen: 18. Februar 2011].
- 3 Rentenangst! Der Kampf um die Altersvorsorge. Regie: Ingo Blank/Dietrich Kraus. Ausstrahlung: ARD, Sonntag, 9. März 2008, 23:30 Uhr.
- 4 Vgl. Bild-Zeitung vom 20. August 2008 („Sieben Wahrheiten über Beamte“).
- 5 Welt am Sonntag vom 9. Januar 2011 („Pensionen für Beamte kosten drei Billionen“).
- 6 Bild-Zeitung vom 30. August 2010 („Die Politik muss handeln“) und vom 20. April 2010 („Die bittere Wahrheit“).
- 7 Der Spiegel vom 18. Oktober 2010 („Die Superinstanz“) und vom 31. Mai 2010 („Kürzen als Chance“).
- 8 Erhebung der AKA unter mehreren Mitgliedschaften der AKA.
- 9 Lineare Anpassung von jährlich 1% unterstellt.
- 10 AKA-eigene Berechnungen.
- 11 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung, S. 37.
- 12 Färber/Funke/Walther, Die Entwicklung der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1992, DÖV 2009 S. 133-146 (143).
- 13 Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, Berlin 2011, S. 82, S. 31 f.
- 14 Ausnahmen sind insbesondere die Postbeamtenversorgungskasse (vgl. Alterssicherungsbericht 2008, S. 40) sowie der Freistaat Sachsen (vgl. Gesetz zur Errichtung eines Generationenfonds des Freistaates Sachsen (Generationenfonds-Errichtungsgesetz – SächsGFEG) vom 22. April 2005 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010, SächsGVBl. S. 387, 403).
- 15 Vgl. zu Schleswig-Holstein u. a.:
Der Tagesspiegel vom 14. Januar 2004 („Länder gegen Pensionsfonds“), URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/laender-gegen-pensionsfonds/481824.html> [abgerufen: 20. April 2011].
DGB-Magazin für Beamtinnen und Beamte, Heft 6/2007 („Trend zu Versorgungsfonds“).
Vgl. zu Niedersachsen:
IPE vom 8. April 2011 („Niedersachsen: Finanzkrise stoppt Pensionsfonds-Projekt“), URL: http://www.institutional-investment.de/content/investor-news/artikel/200/niedersachsen-finanzkrise-stoppt-pensionsfonds-projekt/Niedersachsen.html?no_cache=1 [abgerufen: 20. April 2011].
Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes, des Ministergesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 402).
- 16 Vgl. Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, ZBR 2011, S. 14-31 (27).
- 17 „Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen“. Wochenbericht des DIW. URL: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.345838.de/10-3-1.pdf [abgerufen: 30. September 2011].
- 18 Bild-Zeitung vom 20. August 2008 („Sieben Wahrheiten über Beamte“).
- 19 Welt am Sonntag vom 9. Januar 2011 („Pensionen für Beamte kosten drei Billionen“).
- 20 Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, ZBR 2011, S. 14-31 (23).
- 21 Färber/Funke/Walther, Forschungsprojekt „Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung“, Berlin 2011, S. 165.
- 22 Vgl. Landtags-Drucksache 14/7504 vom 21. Januar 2011, S. 5.
- 23 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung, S. 57.
- 24 Vgl. Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, ZBR 2011, S. 14-31 (26).

- 25 Ifo-Standpunkt Nr. 56. Sieben Wahrheiten über Beamte. Ifo-Institut, München, Oktober 2004.
URL: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome/B-politik/05stp/_stp?item_link=stp056.htm [abgerufen: 30. September 2011].
- 26 Knopp, Beamte und Hochschullehrer in der Reformfalle? – Ein nicht nur auf die neuen Bundesländer beschränktes Phänomen, LKV 2010, S. 306.
- 27 Rede des Bayerischen Staatsministers der Finanzen, Georg Fahrenschon, am 17. Juni 2010 vor dem Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes e. V.
- 28 Vgl. Handelsblatt vom 12. Januar 2011 („Was unsere Beamten wert sind“).
- 29 Vgl. Stern vom 5. Januar 2011 („Was Beamte verdienen“).
- 30 RVAktuell 9/2011, S. 263, 265.
- 31 Ifo-Standpunkt Nr. 56. Sieben Wahrheiten über Beamte. Ifo-Institut, München, Oktober 2004.
URL: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome/B-politik/05stp/_stp?item_link=stp056.htm [abgerufen: 26. Januar 2011].
- 32 Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 27. September 2005 (2 BvR 1387/02).
- 33 Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts (Versorgungsreformgesetz 1998) vom 29. Juni 1998 (BGBl. I S. 1666, ber. S. 3128).
- 34 Vgl. Endnote 32.
- 35 Vgl. hierzu auch: Positionspapier der AKA „Verfassungsrechtliche Grenzen einer Absenkung der Beamtenpensionen“ (Stand: 4. September 2009). URL: http://portal.versorgungskammer.de/portal/page/portal/aka/veroeffentlichungen/position%202009-09-04%20verfassungsrechtliche_grenzen.pdf [abgerufen: 30. September 2011].
- 36 Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, Berlin 2011, S. 195 ff (209).
- 37 Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, ZBR 2011, S. 14-31 (24).
- 38 Handelsblatt vom 20. März 2010 („Mc Kinsey warnt vor Arbeitskräftemangel ab 2015“).
- 39 Färber/Funke/Walther, Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung, ZBR 2011, S. 14-31 (26).

Die Mitglieder der AKA:

- Bayerische Versorgungskammer (München)
- Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen
- Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
- Evangelische Zusatzversorgungskasse in Darmstadt
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden (Karlsruhe)
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (Köln)
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (Dortmund)
- Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (Münster)
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg/Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (Karlsruhe)
- Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg/Zusatzversorgungskasse (Gransee)
- Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern/Kommunale Zusatzversorgungskasse beim kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (Strasburg/Schwerin)
- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen/Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (Dresden)
- Kommunaler Versorgungsverband/Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (Magdeburg)
- Kommunaler Versorgungsverband/Zusatzversorgungskasse Thüringen (Artern)
- Kommunales Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung (KDZ)/Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
- KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (Kassel)
- Niedersächsische Versorgungskasse (Hannover)

- Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (Hannover)
- Pfälzische Pensionsanstalt (Bad Dürkheim)
- Rheinische Versorgungskassen (Köln)
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (Saarbrücken)
- Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (Kiel)
- Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg – Versorgungskasse Oldenburg
- Versorgungskasse/Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt
- Versorgungskasse für die Pfarrer und Kirchenbeamten der Bremischen Evangelischen Kirche (Bremen)
- Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (Dortmund)
- Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (Detmold)
- Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Die Internetadressen aller Kassen und weitere Informationen über die AKA finden Sie unter www.aka.de.



**REGIONAL PRÄSENT –
BUNDESWEIT KOMPETENT**

**Arbeitsgemeinschaft kommunale und
kirchliche Altersversorgung e.V.**

Denninger Str. 37
D-81925 München
Tel. +49 89 9235-8500
Fax +49 89 9235-8599
E-Mail: info@aka.de
Internet: www.aka.de

V.i.S.d.P.: Klaus Stürmer (Hauptgeschäftsführer)